



Amtsblatt zaisenhäusen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäusen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrlé oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 13

Donnerstag, 26. März

Jahrgang 2026

Ostereier-Suche

Samstag, 4. April



**Anmeldungen bitte bis zum 30. März
an Praktikant1@zaisenhäusen.de**

Bitte beachten!

Redaktionsschluss für amtliche Nachrichten, Kirchen und Vereine in der 14. Woche (30.03. – 05.04.2026) ist Montag, 30.03.2026, 9.00 Uhr
Anzeigenschluss in der 14. Woche (30.03. – 05.04.2026) ist Montag, 30.03.2026, 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Fundamt

Es wurden eine Trinkflasche, ein Gurt, eine Mütze und eine Sonnenbrille gefunden. Die Eigentümer möchten sich bitte mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung setzen.

Unsachgemäße Entsorgung von Schlachtabfällen

Im Gemeindegebiet „Hungergraben“ kam es am gestrigen Tag zu einem Fund von Schlachtabfällen, welche unsachgemäß entsorgt wurden. Bei den Schlachtabfällen handelt es sich vermutlich um die Überreste eines **Hausschweins**.



Die Entsorgung von tierischen Abfällen wie rohem Fleisch, Knochen und Innereien über den Hausmüll, die Biotonne oder gar in der freien Natur ist **streng verboten**. Sie stellen ein erhebliches seuchenhygienisches Risiko dar, da sie Krankheitserreger verbreiten können.

Insbesondere im Hinblick auf die **Afrikanische Schweinepest (ASP)** besteht eine erhebliche Gefahr für Wild- und Hausschweinbestände.

Das nicht fachgerechte Entsorgen von Schlachtabfällen

ist kein Kavaliersdelikt und birgt Risiken für die Gesundheit von Menschen und Tieren.

Für Tierkörper, Schlachtabfälle und andere tierische Nebenprodukte gibt es eine **Beseitigungspflicht**. Diese besteht selbstverständlich nicht nur für gewerbliche Betriebe, sondern auch für tierische Abfälle aus Hausschlachtungen.

Die fachgerechte Entsorgung von Tierkadavern und Schlachtabfällen hat ausschließlich über zugelassene und spezialisierte Tierkörperbeseitigungsanstalten oder entsprechende Entsorgungsbetriebe zu erfolgen.

Es wird empfohlen, sich vorab direkt beim Abfallwirtschaftsbetrieb Karlsruhe über die genauen Verfahrensweisen und Abgabemöglichkeiten zu informieren.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Verstöße gegen die geltenden Vorschriften als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Es können Bußgelder von bis zu **100.000 Euro** verhängt werden.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger um verantwortungsbewusstes Handeln. Hinweise nimmt das Ordnungsamt jederzeit entgegen.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden: 0800/2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800/2 9820 20
- Reklamationen: 0800/2 160 150

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden